

Ergebnisse einer langen Nacht

Konferenz Bund und Länder scheinen fest entschlossen zu sein, die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland zu reduzieren. Doch was ist von den Beschlüssen zu halten? *Von Michael Gabel und Ellen Hasenkamp*

Stundenlang haben Bund und Länder im Kanzleramt um den Kurs in der Migrationspolitik gerungen. Am Ende einigte man sich auf Leistungskürzungen für Asylbewerber und ein neues Finanzierungssystem. Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Weniger Leistungen für Flüchtlinge – geht das? Das ist die große Frage. Mit zwei Maßnahmen wollen Bund und Länder erreichen, dass Deutschland für Flüchtlinge unattraktiver wird. Zum einen sollen Asylbewerber, deren Verfahren sich in die Länge ziehen, künftig drei Jahre statt wie bisher anderthalb darauf warten müssen, dass sie Sozialhilfe statt der niedrigeren Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass der Anspruch auf Zahnersatz, den CDU-Chef Friedrich Merz moniert hatte, erst mit Verspätung eintritt. Zum anderen sollen Barauszahlungen flächendeckend durch Bezahlkarten ersetzt werden. Die Bundesregierung verspricht sich davon, dass das Geld nicht mehr „teilweise in die Heimatländer geschickt wird“, wie es aus dem Finanzministerium heißt.

Doch es gibt Zweifel, ob sich die Beschlüsse im Einklang mit dem Grundgesetz befinden. Die Flüchtlingshilfsorganisation „Pro Asyl“ hält das Vorgehen für „in verfassungsrechtlicher Hinsicht fraglich“. Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte (SPD) und Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) erinnern in einer Protokollnotiz daran, dass laut Karlsruhe das menschenwürdige Existenzminimum gewährleistet sein muss. Die wichtigsten Änderungen sollen

nun möglichst schnell durch Bundestag und Bundesrat. Oppositionschef Merz macht Druck und fordert die Umsetzung bereits bis 1. Januar 2024.

Kommen jetzt beschleunigte Verfahren? Der Klassiker unter den Migrationsbeschlüssen hat es auch jetzt wieder auf die Ergebnisliste geschafft. Das Ziel ist ehrgeizig: Maximal sechs Monate soll die Prüfung durch das zuständige Bundesamt (BAMF) dauern, plus wiederum höchstens sechs Monate für mögliche Gerichtsverfahren. Das wäre ungefähr die Hälfte des bundesweiten Schnitts

„Es gibt bereits Zweifel, ob die Beschlüsse im Einklang mit dem Grundgesetz sind.“

derzeit. Doch „indem man es aufschreibt, wird es noch lange nicht Realität“, warnt der Geschäftsführer der Unionsfraktion, Thorsten Frei (CDU). Nötig seien unter anderem „Tausende zusätzliche Verwaltungsrichter“. Entsprechend vage bleibt beispielsweise NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU). Seine Regierung werde es „bald sichtbar machen, dass das schneller geht“. Wüst spielt den Ball umgehend zurück an den Bund: Das BAMF sei „zu langsam“, unter anderem, weil Übersetzer fehlten.

Verfahren für Angehörige von Staaten mit einer Anerkennungsquote von weniger als fünf Prozent sollen nach dem Beschluss sogar schon in drei Monaten abgeschlossen werden – plus höchstens drei Monate für die Gerich-

te. Doch dass das ohne gesetzliche Grundlage klappt, hält CDU-Chef Merz für „eine Illusion“.

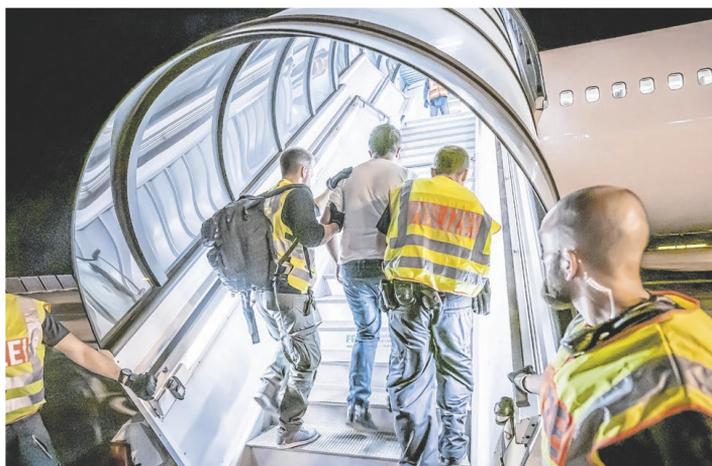
Werden die Asylverfahren bald in andere Länder ausgelagert? Insbesondere die Union hatte das Thema in den vergangenen Tagen gepusht – und es auch auf die Agenda der Ministerpräsidenten gedrückt. Es geht darum, Verfahren für Geflüchtete künftig in Transit- oder gar Drittstaaten auszulagern und so für Entlastung und Abschreckung zu sorgen. Die Bundesregierung sagte nun zumindest eine Prüfung zu. Genau das hatte sich die Ampel allerdings schon im Koalitionsvertrag vorgenommen, passiert ist wenig. Kein Wunder, sind doch Grüne und Teile der SPD strikt dagegen.

Kanzler Olaf Scholz (SPD) gab sich aufgeschlossen, wies allerdings umgehend auf die rechtlichen und praktischen Schwierigkeiten hin: „Bisher ist es in Europa ja nicht gelungen, dass irgendjemand eine solche Verständigung auch in die Praxis überführt.“ SPD-Ministerpräsident Stephan Weil wiederum sprach von „großen Fragezeichen, großen Zweifeln“. „Pro Asyl“ nannte die Beschlüsse gar „brandgefährlich“ und „absolut realitätsfern“.

Nachlassen wird die Union nun aber nicht mehr: Wüst zeigte sich zufrieden, dass „Bewegung in die Debatte gekommen“ sei. Und der normalerweise zurückhaltende Frei erklärte das Thema gar zum „Gamechanger“ bei den Bemühungen, die Zahl der nach Deutschland Flüchtenden zu verringern.

Sind alle mit der Kostenaufteilung zufrieden? Das Echo fällt unterschiedlich aus. So nennt man beim Deutschen Landkreistag die ausgehandelten Pro-Kopf-Zahlungen von 7500 Euro des Bundes an die Länder „für uns inakzeptabel“. Beim Städte- und Gemeindebund sieht man dagegen einen „Schritt in die richtige Richtung“ und warnt davor, das Erreichte „kleinzureden“.

Bund und Länder hatten sich zuvor darauf geeinigt, den Bundeszuschuss zu den Flüchtlingskosten durch ein „atmendes System“ zu regeln. Das bedeutet: Je mehr Zuwanderung es gibt, desto mehr Geld erhalten die Kommunen. 2020 hatten die Länder noch auf pauschalen Zuweisungen bestanden. Damals waren die Flüchtlingszahlen gerade vergleichsweise niedrig.



Abschiebung eines Afghanen auf dem Flughafen Leipzig-Halle. Foto: Michael Kappeler/dpa